

## Anlage 3

Übersichtstabelle zu Visionen 2050 und Zielen 2030

Nummer	Räumliche Ebene	Kurzfassung Ziel/Vision
Vision 1	Gesamtstadt	Sicherung von Flächen mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für den Luftaustausch auf Grundlage der aktualisierten Stadtklimaanalyse
Ziel 1	Gesamtstadt	Berücksichtigung von klimatischen Funktionen als besonderen Schutzzweck bei Ausweisung/Novellierung von Landschaftsschutzgebieten
Ziel 2	Gesamtstadt	Darstellung von Flächen mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für den Luftaustausch im Flächennutzungsplan
Ziel 3	Gesamtstadt	Darstellung und Verankerung der Luftaustauschbahnen in der Leitlinie Freiraum auf Basis der zu erstellenden Flächenkulisse Luftaustausch
Vision 2	Gesamtstadt	Möglichst gleichmäßig verteilter hoher Grünflächenanteil, Vermeidung einer Flächenverringerung, kontinuierliche Erhöhung des Baumüberschirmungsgrads im Siedlungsraum auf 30%
Ziel 4	Gesamtstadt	Potentialausschöpfung für Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, Baumkronenüberschirmung mit klimaresilienten Baumarten von 30% auf öffentlichen Straßen und Plätzen
Ziel 5	Gesamtstadt	Konsequente Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der novellierten Baumschutzverordnung zur Stärkung des Baumerhalts und -ersatzes
Ziel 6	Gesamtstadt	Ausbau und Anpassung des Förderprogramms zur Begrünung für den privaten Raum
Ziel 7	Gesamtstadt	Wohlwollende Prüfung der Errichtung von Pflanztrögen, gegebenenfalls Anpassung und Ergänzung der Sondernutzungsrichtlinie A 14 für Begrünung in der Altstadt
Ziel 8	Gesamtstadt	Fortschreibung der Regelungen der Freiflächengestaltungssatzung auf Basis der verbleibenden Ermächtigungsgrundlagen unter Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte (Tiefgaragenüberdeckung, Gebäudebegrünung)
Ziel 9	Gesamtstadt	Aufgreifen der Aspekte Erhalt Altbaumbestand und Beschränkung Grundstücksunterbauung im Falle der Vorlage einer einschlägigen Ermächtigungsgrundlage für eigenständige gemeindliche Satzungen durch den Bundesgesetzgeber
Vision 3	Gesamtstadt	Ziel eines naturnahen Wasserhaushalts, keine weitere Erhöhung des Anteils an abflusswirksamen Flächen

Vision 4	Gesamtstadt	Öffnung ausgewählter unterirdischer Stadtbäche und möglichst naturnahe und öffentlich zugängliche Gestaltung
Ziel 10	Gesamtstadt	Aufgreifen von Maßnahmen des nachhaltigen Niederschlagsmanagements im Falle der Vorlage einer einschlägigen Ermächtigungsgrundlage für eigenständige gemeindliche Satzungen durch den Bundesgesetzgeber
Ziel 11	verbindliche Bauleitplanung	Frühzeitige und ganzheitliche Integration von Klimaanpassung in Planungsprozesse durch Bewertung des Planungsraums und Bewertung des Planentwurfs; Durchführung Ersteinschätzung
Ziel 12	vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung	Freihaltung von klimatisch wirksamen Luftaustauschbahnen durch Planungsinstrumente
Ziel 13	verbindliche Bauleitplanung	Bewertungsgrundlage von Planungen mit Durchlüftungsrelevanz sind VDI-Richtlinien 3787 Blatt 4 und 5. Die geplante Bebauung soll eine lokale Durchlüftung ermöglichen.
Ziel 14	verbindliche Bauleitplanung	Entwicklung eines Klimaresilienzfaktors zur Gewährleistung eines Mindestflächenanteils von klimaregulierenden Flächen
Ziel 15	verbindliche Bauleitplanung	Erhalt und Sicherung mikroklimatisch bedeutsamer Grün- und Freiflächen, mit Fokus auf Erhalt des vitalen Baumbestands
Ziel 16	verbindliche Bauleitplanung	Konsequente Umsetzung der grünplanerischen Festsetzungen zum Belang Mikroklima (Grünflächen, Baumerhalt & -neupflanzung, Dach- und Fassadenbegrünung, etc.)
Ziel 17	verbindliche Bauleitplanung	Anwendung der bestehenden Freiflächenorientierungswerte von 15 bzw. 20 m <sup>2</sup>
Ziel 18	verbindliche Bauleitplanung	Entwicklung und Anwendung einer „Differenzierten Baumbilanz“ in Planungsprozessen mit Berücksichtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Bäumen
Ziel 19	verbindliche Bauleitplanung	Orientierung am naturnahen Wasserhaushalt, Abweichung vom unbebauten Referenzzustand weniger als 5% bis 10%
Ziel 20	verbindliche Bauleitplanung	Konsequente Umsetzung der grünplanerischen Festsetzungen zum Belang Wasserhaushalt (Versickerungsart & -fläche, Versiegelung, Retentionsdächer, etc.)
Ziel 21	verbindliche Bauleitplanung	Nachweisführung zum schadlosen Rückhalt von Starkregenereignissen nach DIN 1986-100 oder DWA-A-118, 100-jährliche Regenereignisse als Bemessungsgrundlage.
Vision 5	Quartier	3-30-300-Regel als Zielbild in Bestandsquartieren
Ziel 22	Quartier	Potentialuntersuchung für Pikoparks in geeigneten integrierten Quartierskonzepten

Ziel 23	Quartier	Potentialuntersuchung für klimaangepasste Straßenraumgestaltung durch Entsiegelung und Begrünung in geeigneten integrierten Quartierskonzepten
Ziel 24	Quartier	Standardmäßige Potentialuntersuchung für die Kombination von PV und Dachbegrünung sowie für die Anlage von Biodiversitätsgründächern
Ziel 25	Quartier	Intensive Bewerbung des Förderprogramms zur Begrünung in der Quartiersarbeit
Ziel 26	Quartier	Intensive Bewerbung des Förderprogramms Biodiversität in der Quartiersarbeit